

Häufig gestellte Fragen

Tarife: FEELfree & FEELfree_plus

Inhaltsverzeichnis

Generelle Fragen	2
Versicherungsfähigkeit	4
Tarifinhalte der Tarife FEELfree und FEELfree_plus	5
Zusätzliche Leistungen im Tarif FEELfree_plus	7
Rechnungseinreichung	9

Generelle Fragen

Gibt es eine Möglichkeit innerhalb der FEELfree-Tarife zu wechseln?

Ein Wechsel von

- FEELfree zu FEELfree_plus
- FEELfree zu FEELfree:up
- FEELfree zu FEELfree:up_plus
- FEELfree_plus zu FEELfree
- FEELfree_plus zu FEELfree:up
- FEELfree_plus zu FEELfree:up_plus

ist zum 01.01. eines jeden Jahres möglich. Zur Angebotserstellung wird die betroffene Gruppenvertragsnummer und die Verwaltungseinheit benötigt. Die Informationen hierzu sind im Kopfteil des Anhangs zum Gruppenversicherungsvertrag zu finden. Des Weiteren muss mitgeteilt werden, für welche/n Tarif/e ein Angebot gewünscht ist. Eine Übersicht der Tarife ist zu finden unter: <https://www.hallesche.de/geschaeftkunden/betriebliche-krankenversicherung/tarife-im-ueberblick>. Der Wechselwunsch wird geprüft und wir melden uns dann mit einer individuellen Antwort. Der schriftliche Tarifwechselwunsch muss bis zum 30.11. eines Kalenderjahres vorliegen.

Gibt es die Möglichkeit eines Tarifstufenwechsels?

Ein Tarifstufenwechsel (ein Wechsel des Jahresbudgets zum Beispiel von 300 € zu 600 €) innerhalb des FEELfree bzw. innerhalb des FEELfree_plus ist zum 01.01. eines jeden Jahres möglich. Auch hier wird zur Angebotserstellung die betroffene Gruppenvertragsnummer und die Verwaltungseinheit benötigt. Des Weiteren muss mitgeteilt werden, für welche Tarifstufe ein Angebot gewünscht ist. Eine Übersicht der Tarife und Tarifstufen ist zu finden unter: <https://www.hallesche.de/geschaeftkunden/betriebliche-krankenversicherung/tarife-im-ueberblick>. Der Wechselwunsch wird geprüft und wir melden uns dann mit einer individuellen Antwort. Der schriftliche Tarifstufenwechselwunsch muss bis zum 30.11. eines Kalenderjahres vorliegen.

Kann ein Unternehmen für einen Teil der Belegschaft z.B. den FEELfree und für den anderen Teil den FEELfree_plus abschließen?

Die Tarife können sich auf einen abgegrenzten, klar definierten Teil der Belegschaft beziehen, z. B. Personenkreis 1 alle Mitarbeitenden und Personenkreis 2 alle Führungskräfte.

Welche Tarifkombinationen sind innerhalb der FEELfree Tarife möglich?

Hinweis:

Durch die Kombination des Tarifs mit dem Tarif FEELcare (Pflegebudget 300 €, 600 € oder 900 €) sowie Homeoffice im Ausland aus dem Tarif Hi.Traveller gewähren wir einen Rabatt.

Folgende Kombinationen sind **nicht zulässig**:

FEELfree

- FEELfree mit FEELfree_plus
- FEELfree mit FEELfree:up
- FEELfree mit FEELfree:up_plus

FEELfree_plus

- FEELfree_plus mit FEELfree
- FEELfree_plus mit FEELfree:up
- FEELfree_plus mit FEELfree:up_plus

Ist der Airbag in den Tarifen FEELfree und FEELfree_plus integriert?

Ja, der Airbag gilt für alle bKV-Tarife und damit auch für die Tarife FEELfree und FEELfree_plus.

Kann ein nicht verbrauchtes Budget ins nächste Jahr übertragen werden?

Nein, eine Übertragung der Ansprüche in die Folgejahre ist nicht möglich.

Muss am Anfang eines Jahres die Entscheidung fallen, für welche Leistungen das Budget genutzt wird?

Nein, jederzeit kann individuell gewählt werden, für welche der abgesicherten Leistungen das jährlich zur Verfügung stehende Budget genutzt wird.

Wird das ganze Budget geleistet, auch wenn der Vertrag unterjährig beginnt?

Beginnt die Versicherung nicht am 1. Januar eines Kalenderjahres, dann vermindert sich für dieses Kalenderjahr der vorgesehene Höchsterstattungsbetrag um jeweils 1/12 für jeden nicht versicherten Monat.

Bei einer Beendigung des Versicherungsverhältnisses während des Kalenderjahres erstatten wir das vereinbarte Budget bis zum Versicherungsende für Leistungen, die im versicherten Zeitraum anfielen.

Versicherungsfähigkeit

Wer kann alles versichert werden?

In den Tarifen **FEELfree** und **FEELfree_plus** können grundsätzlich alle Mitarbeitende versichert werden. Hierzu gehören auch Azubis, Mitarbeitende mit befristeten oder Teilzeit-Arbeitsverträgen sowie geringfügig entlohnte Beschäftigte.

Darüber hinaus können im Tarif **FEELfree_plus** im Gruppenversicherungsvertrag beschriebene Personenkreise, wie beispielsweise Kollektive, für die der Versicherungsnehmer die Beiträge bezahlt, ohne Arbeitgeber-/ Arbeitnehmerbeziehung versichert werden. Hierzu zählen beispielsweise Mitglieder von Vereinen. Bei beschriebenen Konstellationen setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner bei der Hallesche in Verbindung.

Können Familienangehörige mitversichert werden?

Für die Absicherung von Familienangehörigen bieten wir den Tarif **FEELfree_friends** (ZbKV) an. Sprechen Sie dazu Ihren Ansprechpartner bei der Hallesche an.

Tarifinhalte der Tarife FEELfree und FEELfree_plus

Welche Verfahren werden im Zusammenhang mit brechkraftverändernden Augenoperationen erstattet?

Im Zusammenhang mit brechkraftverändernden Augenoperationen werden alle refraktive Verfahren ohne oder mit Linsenaustausch erstattet. Zu Verfahren ohne Linsenaustausch zählen beispielsweise Lasik oder Lasek. Zu Verfahren mit Linsenaustausch gehört unter anderem IOL (Intraokularer Linsenaustausch).

Diese Auflistung ist keine vollständige Aufzählung der erstattungsfähigen Verfahren und listet lediglich die bekanntesten Verfahren auf.

Sind brechkraftverändernde Augenoperationen auf einen Maximalbetrag beschränkt?

Brechkraftverändernde Augenoperationen und Sehhilfen sind zusammen bis zur Höhe von insgesamt 180 € erstattungsfähig.

Behandlungen, welche im Ausland durchgeführt werden, erstatten wir ebenfalls bis zu 180 €.

Werden bei brechkraftverändernden Augenoperationen (z. B. Lasik) die Vor- und Nachsorgeuntersuchungen erstattet?

Erstattungsfähig sind die Kosten für die Operation selbst. Dazu gehören die reinen Operationsleistungen einschließlich ggf. der Kosten der zu implantierenden Linsen. Vor- und Nachuntersuchungen sind tariflich nicht versichert.

Welche Leistungen werden rund um das Thema Hörgeräte erstattet?

Wir erstatten die Aufwendungen für die Neuanschaffung oder den Ersatz eines Hörgerätes.

Welche Leistungen werden rund um das Thema Bleaching erstattet?

Wir erstatten jegliche Leistungen (Pauschale oder Analog) für Bleaching bis zum entsprechenden Höchstbetrag. Darunter fallen auch beispielsweise Materialien.

Ist Zahnpfylaxe auf einen Maximalbetrag beschränkt?

Zahnpfylaxe ist auf 60 € pro Person und Kalenderjahr begrenzt.

Welche Assistanceleistungen stehen zur Verfügung?

- **Gesundheitstelefon**

Über das Gesundheitstelefon beantworten Ärzte und medizinisches Fachpersonal rund um die Uhr Ihre Fragen zu allgemeinen Gesundheitsthemen. Erreichbar unter 0711/66 03-21 44.

- **Facharzt-Service**

Terminservice zur Vereinbarung von Facharztterminen. Erreichbar unter 0711/66 03-40 44.

- **Ärztliche Videotelefonie**

Online-Sprechstunde live per Video-Chat mit Ärzten aus verschiedenen Fachrichtungen Erreichbar unter www.hallesche.de/videosprechstunde

- **Hallesche Gesundheitsportal**

Umfangreiche Informationen zu gesunder Ernährung, Allergien, Rückenschmerzen und vielen weiteren Themen. Erreichbar unter www.hallesche-gesundheitsportal.de

Die Assistanceleistungen können auch von Familienangehörigen (Ehepartner, Lebenspartner, leibliche Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder (Kinder bedeutet bis zum 27. Lebensjahr und in Erstausbildung), Partner in eheähnlicher Gemeinschaft oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, sowie die leiblichen Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners) genutzt werden.

Zusätzliche Leistungen im Tarif FEELfree_plus

Welche Leistungen werden rund um das Thema Vorsorge erstattet?

Wir erstatten Leistungen, die darauf ausgerichtet sind, Risikofaktoren für das Entstehen einer Erkrankung sowie bestehende Erkrankungen möglichst früh zu erkennen.

Hierzu zählen z.B.

- Schwangerschaftsvorsorge
- Gynäkologische Vorsorge
- Mammographie-Screening
- Hautkrebs-Screening
- Früherkennung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Nierenerkrankungen und Diabetes
- Glaukom-Früherkennung
- Darmkrebsvorsorge
- Screening auf Hepatitis B und C
- Urologische Vorsorge
- Osteoporose-Früherkennung
- Ultraschalluntersuchung für Männer auf Bauchaortenaneurysma

Wir erstatten Vorsorgeuntersuchungen zudem ohne Begrenzung auf gesetzliche Programme.

Das bedeutet:

- Während die gesetzlichen Programme auf bestimmte Altersgruppen beschränkt sind, erstatten wir Vorsorgeuntersuchungen unabhängig vom Alter.
- Außerdem erstatten wir Untersuchungen im Vorsorgekontext, die über die Untersuchungen der gesetzlichen Programme hinausgehen. Die Untersuchungen müssen dabei aus medizinischer Sicht nachvollziehbar sein, d.h. es muss ein wissenschaftlicher Nachweis für den Nutzen im Hinblick auf die Vorsorge vorliegen.

Hierzu zählen z.B.

- Osteoporose-Screening
- Glaukomvorsorge
- Sonographische Leistungen in der gynäkologischen und urologischen Vorsorge
- PSA-Test und PCA3-Test in der Prostatakrebs-Vorsorge
- Erstrimester-Screening in der Schwangerschaftsvorsorge

Welche Leistungen werden rund um das Thema Vorsorge nicht erstattet?

Check-Up-Programme wie z.B. Manager-Check-Ups oder Führungskräfte-Check-Ups sind nicht versichert und werden nicht erstattet.

Wir erstatten Untersuchungen deren Ziel die Verhütung und Früherkennung von Krankheiten ist (Vorsorgeuntersuchungen). Liegt hingegen schon ein Krankheitsverdacht vor, kann nicht mehr von „Früherkennung“ und „Vorsorge“ gesprochen werden. In diesen Fällen leisten wir nicht.

Sind Vorsorgeuntersuchungen auf einen Maximalbetrag beschränkt?

Vorsorgeuntersuchungen stehen unbegrenzt bis zur jeweiligen Budgethöhe zur Verfügung (ausgenommen oben genannte Punkte wie z.B. Manager-Check-Up-Programme).

Behandlungen, welche im Ausland durchgeführt werden, erstatten wir ebenfalls bis zur jeweils zur Verfügung stehenden Budgethöhe. Bei Behandlungen in Hochpreisländern, wie beispielsweise der USA oder Schweiz, ist die Erstattung maximal auf deutsches Kostenniveau für die Leistung begrenzt. Vor Durchführung einer Behandlung im Ausland empfiehlt sich ein Kostenvoranschlag anzufordern und diesen bei uns einzureichen.

Welche Schutzimpfungen werden erstattet?

Wir erstatten die Kosten für Impfungen, die von der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut (STIKO) empfohlen werden.

Dazu zählen sowohl die Empfehlungen zu Standardimpfungen des Erwachsenenalters als auch die Empfehlungen zu Indikations- und Aufrischimpfungen für alle Altersgruppen.

Reiseimpfungen aufgrund touristischer Reisen werden oft nicht oder nur teilweise von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet. Genau in diesen Fällen leistet FEELfree_plus und gewährleistet damit eine Erstattung über die gesetzlich festgeschriebenen Leistungen der GKV hinaus.

Rechnungseinreichung

Wie können Rechnungen eingereicht werden?

Rechnungen können am einfachsten über die Hallesche4u-App eingereicht werden. Unter folgendem Link werden weitere Informationen bereitgestellt:

<https://www.hallesche.de/service/ihre-rechnungen/hallesche4u>

Rechnungen können alternativ per Brief oder per E-Mail eingereicht werden. Unter dem folgenden Link unter der Rubrik "Einfach praktisch: So erreichen Sie uns" befindet sich eine detaillierte Anleitung:

<https://www.hallesche.de/service/ihre-rechnungen/rechnungen-einreichen>

Ist das Rechnungsdatum oder das Behandlungsdatum für die Abrechnung entscheidend?

Maßgeblich ist das Behandlungsdatum.